

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Verwaltungsausschusses
09.11.2023

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung öffentlich	5
Tagesordnung öffentlich	7
Vorlagendokumente	
TOP Ö 2 Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen	
Vorlage 156/2023	9
Liste Zuwendungen 156/2023	13
TOP Ö 3 Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.01.2024	
Vorlage 161/2023	17
aktuelle Musikschulgebühren Satzung 161/2023	23
TOP Ö 4 Jahresabschluss 2022 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG	
Vorlage 157/2023	27
Präsentation 157/2023	31



Stadt T E T T N A N G

Stadtverwaltung Tett nang · Montfortplatz 7 · 88069 Tett nang

An die Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Tett nang
und
die Presse

Regine Rist

Bürgermeisterin

Telefon 07542 510-100
Telefax 07542 510-44 100
regine.rist@tett nang.de

27. Oktober 2023

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 09.11.2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste öffentliche Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am

**Donnerstag, 09.11.2023, um 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Montfortplatz 7, 88069 Tett nang**

statt.

Die Tagesordnung und die Sitzungsunterlagen sind beigelegt.
Zur Sitzung lade ich Sie sehr herzlich ein.

Mit freundlichen Grüßen

Regine Rist
Bürgermeisterin

TAGESORDNUNG:

**Sitzung des Verwaltungsausschusses
am Donnerstag, 09.11.2023, 16:00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Montfortplatz 7, 88069 Tettnang**

Punkt	Bezeichnung	Vorl.
	ÖFFENTLICH	
1	Mitteilungen der Bürgermeisterin	
2	Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen	156/2023
3	Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.01.2024	161/2023
4	Jahresabschluss 2022 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG	157/2023
5	Mitteilungen und Anfragen	



Verwaltungsausschuss
- öffentlich am 09.11.2023

Sitzungsvorlage 156/2023

Amt für Finanzen,
Grundstücksverkehr und Kasse
Schröder, Andrea

Annahme von Spenden und Sponsoringleistungen

Beschlussvorschlag

1. Die vorstehenden Zuwendungen/ Sponsoringleistungen werden angenommen.
2. Die Zuwendungen und Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.

Anlagen:
Liste Zuwendungen

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	--- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	-- EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	--- EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	--- EUR
Folgekosten:	---
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	-- EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	--- EUR
Tatsächliche Einnahmen:	- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	--- EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

Sachverhalt

Aufgrund von § 78 Abs. 4 der GemO hat die Entscheidung über die Annahme von **Zuwendungen und Sponsoringleistungen** u.ä. in öffentlicher Sitzung zu erfolgen; wünscht der **Zuwender/ Sponsor** nicht, dass sein Name bekannt wird, dann muss hierüber in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden.

Die Annahme von **Zuwendungen/ Sponsoringleistungen** ab 100,00 € und unter 100,00 € kann quartalsweise gesammelt und beschlossen werden.

Der einzelne, **zugewendete und gesponserte** Betrag und der Verwendungszweck müssen angegeben werden.

Zuwendungen vom 08.03.2023 – 28.09.2023

Zuwender	Betrag in EUR	Zuwendungszweck	Geschäftsbeziehung
Eiscafé Conte, Montfortstraße 10, 88069 Tettnang	10,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Eiscafé Dolomiti, Montfortstraße 31, 88069 Tettnang	10,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Chocova, Karlstraße 31, 88069 Tettnang	10,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Fotostudio Lars Lehmann, Schlossstraße 7, 88069 Tettnang	10,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Kebap 40, Lindauer Straße 7, 88069 Tettnang	10,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Empen Optik, Karlstraße 37, 88069 Tettnang	15,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Haarstudio Staudacher, Storchenstraße 9, 88069 Tettnang	15,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Haarstudio Hodak, Montfortstraße 2, 88069 Tettnang	20,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Metzgerei Gössl, Montfortstraße 14, 88069 Tettnang	20,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Goldbrunnen Bioladen, Karlstraße 29, 88069 Tettnang	20,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Asia-Imbiss Mai-Linh, Karlstraße 1, 88069 Tettnang	20,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine

Pro Optik, Karlstraße 12, 88069 Tettnang	20,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Friseur Velly, Karlstraße 21, 88069 Tettnang	23,50 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Uhren Wimmer, Montfortstraße 20, 88069 Tettnang	25,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Schulmuseum Friedrichshafen, Friedrichstraße 14, 88045 Friedrichshafen	25,50 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Museum Ravensburger, Markstraße 26, 88212 Ravensburg	34,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Ritter Golf, Bleicherstraße 22, 88212 Ravensburg	37,60 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Freizeitpark Tripsdrill Erlebnispark, Tripsdrill-Straße 1, 74389 Cleeborn	39,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Burg Meersburg, Schloßplatz 10, 88709 Meersburg	42,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Zeppelin-Museum, Seestraße 22, 88045 Friedrichshafen	50,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Reisewelt Montfort, Karlstraße 16, 88069 Tettnang	50,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Eiscafé Miravel, Karlstraße 21, 88069 Tettnang	50,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Kapan-Impiss, Karlstraße 3, 88069 Tettnang	50,00 e	Sachspende - Stadtbücherei Tettnang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine

Cono Pizza, Karlstraße 16/1, 88069 Tett nang	50,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Schloss-Apotheke, Karlstraße 12, 88069 Tett nang	50,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Schuh Sport Mohn, Karlstraße 15, 88069 Tett nang	50,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Stadt-Apotheke, Lindauer Straße 1, 88069 Tett nang	50,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Insel Mainau GmbH, 78465 Mainau	52,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Ravensburger Spieleland, Am Hangenwald 1, 88074 Meckenbeuren	73,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Buchhandlung Ravensbuch/ Osiander, Karlstraße 18, 88069 Tett nang	75,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Bären Apotheke, Bahnhofstraße 18, 88069 Tett nang	80,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Sparkasse Bodensee, Bahnhofstraße 22, 88069 Tett nang	80,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	Hausbank
Tourist-Info-Büro Tett nang, Montfortplatz 2, 88069 Tett nang	95,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	Tourist-Büro-TT
Abenteuerpark Immenstaad/ Kressbronn, Im Eichert 6, 88079 Kressbronn	96,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Intersport Locher, Storchenstraße 4, 88069 Tett nang	100,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine

Volksbank Friedrichshafen-Tett nang eG, Lindauer Straße 6, 88069 Tett nang	100,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	Diverse Bankgeschäfte
Metzgerei Forster, Kirchstraße 1, 88069 Tett nang	120,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
Hopfengut Tett nang, Hopfengut 20, 88069 Tett nang	150,00 €	Sachspende - Stadtbücherei Tett nang – Projekt „Heiss auf Lesen“	keine
LAYER-Grosshandel GmbH & Co.KG, Klausenburger Straße 15, 88069 Tett nang	251,88 €	Kindergarten Bürgermoos – Sachspende – Jubiläum – Material für Werkraum	Einkäufe Material
Stiftung Sparkasse Bodensee, -Hauptstelle- Charlottenstraße 2, 88045 Friedrichshafen	7.000,00 €	Jugendbeteiligung – Jugendhearing 2023	Hausbank

**Verwaltungsausschuss**

- öffentlich am 09.11.2023

Gemeinderat

- öffentlich am 22.11.2023

Sitzungsvorlage 161/2023

 Amt für Bildung, Betreuung &
 Bürgerschaft
 Lutz, Wolfram

Anhebung der Musikschulgebühren zum 01.01.2024
Beschlussvorschlag:

Die Musikschulgebühren werden zum 01.01.2024 angehoben.

Hierzu wird folgende Änderungssatzung erlassen:

Satzung

zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 26.10.2022.

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 27.06.2023 i.V.m. den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 zuletzt geändert am 17.12.2020 hat der Gemeinderat am 22.11.2023 folgende Satzung zur Änderung der Schulgebührensatzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 26.10.2022 beschlossen:

§ 1 ändert sich wie folgt:

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | | |
|-----|-----------------------|-------------|--------|
| 1.1 | Grundgebühr pro Monat | Grundfächer | 2 EUR |
| | | Hauptfächer | 22 EUR |

hiervon sind ausgenommen Schüler/innen, die in der Stadt Tett nang (Gesamt-gemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler/innen, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

- 1.2 Unterrichtsgebühren
Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten

erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
Grundfächer	40 Min.	50 Min.
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 25	Euro 29

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 36	Euro 44	Euro 54
mit 4 oder mehr Kindern	28	36	44
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	43	55	67
mit 4 Erwachsenen	35	44	52
Paarunterricht Kinder <i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>	47	54	62
Paarunterricht Erwachsene	61	78	95
instrument. Einzelunterricht Kinder	69	91	112
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	93	118	145
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	40		
mit 4 Schülern	35		

Bigband	22 Euro
Reif für Musik	18 Euro
Klassenmusizieren Unterricht einmal pro Woche	20 Euro
Klassenmusizieren Unterricht zweimal pro Woche	31 Euro
Klassenmusizieren für Erwachsene neu	38 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	112 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	142 Euro

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	132 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	172 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer
(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	27 Euro
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	14 Euro

1.3	Leihgebühr für Instrumente pro Monat:		
		1. Jahr	ab 2. Jahr
	a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
	b) Wert von 500-1.500 Euro	14 Euro	20 Euro
	c) Wert über 1.500 Euro	21 Euro	31 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4.	Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig)	12 Euro
------	---------------------------------------	---------

Die Unterrichtsgebühr entsteht als Jahresschuld mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

§ 3 ändert sich wie folgt:

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft

Anlagen:
aktuelle Musikschulgebühren Satzung

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	EUR
Folgekosten:	EUR
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz:	EUR
Kostenträger, Sachkonto, Auftrag	EUR
Voraussichtliche Mehreinnahmen/Jahr	ca. 30.000.- EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim <input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR) <input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Musikschulgebühren wurden zuletzt zum 01.01.2023 erhöht. Damals wurden jedoch in erster Linie die Gebühren im Erwachsenensegment erhöht und im Kinderbereich weitestgehend unverändert belassen. Außerdem kam der Wunsch aus dem Gremium, lieber regelmäßige moderte Anpassungen der Gebühren vorzunehmen als mehrere Jahre zu warten und entsprechend stärker erhöhen zu müssen. Aufgrund der steigenden Kosten, insbesondere der Tarifierhöhung in 2024 schlägt die Verwaltung vor, die Gebühren zum 01.01.2024 wie folgt anzupassen. Bei den vorgeschlagenen Erhöhungen wurden die Sätze für die Kinder wieder weniger stark erhöht wie im Erwachsenenbereich.

Die neuen Beträge sind in rot dargestellt.

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

- 1.1 Grundgebühr pro Monat Grundfächer 2 EUR **2 EUR**
Hauptfächer 20 EUR **22 EUR**

hiervon sind ausgenommen Schüler/innen, die in der Stadt Tettngang (Gesamt-gemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler/innen, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

- 1.2 Unterrichtsgebühren
Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von	
	40 Min.	50 Min.
Grundfächer	Euro	Euro
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	23 25	27 29

Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 35 36	Euro 42 44	Euro 51 54
mit 4 oder mehr Kindern	27 28	35 36	43 44
Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	42 43	53 55	63 67
mit 4 Erwachsenen	34 35	41 44	48 52
Paarunterricht Kinder <i>kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden</i>	45 47	51 54	58 62
Paarunterricht Erwachsene	59 61	75 78	91 95

instrument. Einzelunterricht Kinder	67 69	88 91	108 112
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	91 93	115 118	140 145
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	39 40		
mit 4 Schülern	33 35		

Bigband	21 Euro	22
Reif für Musik	17 Euro	18
Klassenmusizieren Unterricht einmal pro Woche	18 Euro	20
Klassenmusizieren Unterricht zweimal pro Woche	29 Euro	31
Klassenmusizieren für Erwachsene neu	36 Euro	38

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro 1

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	108 Euro	112
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	136 Euro	142

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	128 Euro	132
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	165 Euro	172

Ensemble- und Ergänzungsfächer

(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentalensemble (bis 7 Personen)	25 Euro	27
Vokalensemble, Instrumentalensemble (ab 8 Personen)	12 Euro	14

1.3 Leihgebühr für Instrumente pro Monat:

	1. Jahr	ab 2. Jahr
a) Wert bis 500 Euro	8 Euro 8	12 Euro 12
b) Wert von 500-1.500 Euro	13 Euro 14	20 Euro 20
c) Wert über 1.500 Euro	19 Euro 21	31 Euro 31

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4. Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig) 12 Euro 12

STADT TETTANANG
Bodenseekreis

Satzung

für die Gebühren der städtischen Musikschule

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 19.06.2018 i.V.m. den §§ 2, 13 und 14 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 zuletzt geändert am 07.11.2017 hat der Gemeinderat am 26.10.2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung vom 04.12.1974 zuletzt geändert am 29.09.2021 beschlossen:

§ 1

Für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Musikschule werden folgende Gebühren erhoben:

- | | | | |
|-----|-----------------------|-------------|--------|
| 1.1 | Grundgebühr pro Monat | Grundfächer | 2 EUR |
| | | Hauptfächer | 20 EUR |

hiervon sind ausgenommen Schüler, die in der Stadt Tett nang (Gesamtgemeinde) wohnhaft sind, sowie Schüler, deren Gemeinde ihren Unterricht vertraglich bezuschusst.

1.2 Unterrichtsgebühren

Instrumental- oder Vokalgebühren werden in monatlichen Raten erhoben

Art des Unterrichts	monatliche Abschläge der Jahresgebühr bei einer Unterrichtseinheit von		
Grundfächer	40 Min.	50 Min.	
Elementarunterricht, Ballett (ab 6 Teilnehmern)	Euro 23	Euro 27	
Hauptfächer	30 Min.	40 Min.	50 Min.
Instrumentalgruppen mit 3 Kindern	Euro 35	Euro 42	Euro 51
mit 4 oder mehr Kindern	27	35	43

Instrumentalgruppen mit 3 Erwachsenen	42	53	63
mit 4 Erwachsenen	34	41	48
Paarunterricht Kinder kann wahlweise auch als Einzelunterricht, dann mit hälftiger Zeiteinheit, belegt werden	45	51	58
Paarunterricht Erwachsene (ab 21 Jahre)	59	75	91
instrument. Einzelunterricht Kinder	67	88	108
instrument. Einzelunterricht Erwachsene	91	115	140
Instrumentenkarussell mit 3 Schülern	39		
mit 4 Schülern	34		

Bigband	21 Euro
Reif für Musik	17 Euro
Klassenmusizieren (Unterricht einmal pro Woche)	18 Euro
Klassenmusizieren (Unterricht zweimal pro Woche)	29 Euro
Klassenmusizieren für Erwachsene neu	36 Euro

Bereitstellungsgebühr für Klavier und Schlagzeug 1 Euro

Schnupperangebot: 1 x möglich

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	108 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	136 Euro

5-er Karte ab der 2. Karte

5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Kinder	128 Euro
5-er Karte (5 x 30 Min. Unterricht)	Erwachsene	165 Euro

Ensemble- und Ergänzungsfächer

(für Schüler der Musikschule in der Hauptfachgebühr enthalten)

Vokalensemble, Instrumentenensemble (bis 7 Personen)	25 Euro
Vokalensemble, Instrumentenensemble (ab 8 Personen)	12 Euro

1.3	Leihgebühr für Instrumente pro Monat:		
		1. Jahr	ab 2. Jahr
	a) Wert bis 500 Euro	8 Euro	12 Euro
	b) Wert von 500-1.500 Euro	13 Euro	20 Euro
	c) Wert über 1.500 Euro	19 Euro	31 Euro

Die Mangelinstrumente wie Tuba, Fagott, Oboe und Kontrabass sind für die ersten 3 Monate von vorstehenden Leihgebühren (nach a-c) befreit.

1.4.	Aufnahmegebühr pro Schüler (einmalig)	12 Euro
------	---------------------------------------	---------

Die Unterrichtsgebühr entsteht als Jahresschuld mit der Aufnahme in die Musikschule. Die Unterrichtsgebühren werden in monatlichen Abschlägen erhoben. Diese sind jeweils zum 15. des Monats fällig.

§ 2

2.1 Eine Ermäßigung der Gebühren wird gewährt als Geschwisterermäßigung.

Werden Geschwister unterrichtet, wird im Gruppen-, Paar-, Einzel- und Kombiunterricht folgende Ermäßigung gewährt:

a) bei 2 Kindern im Unterricht	beide 10 %
b) bei 3 Kindern im Unterricht	alle 20 %
c) bei 4 und mehr Kindern im Unterricht	alle 30 %

2.2 In besonderen Härtefällen (vor allem Sozialhilfeempfänger) und damit bei Vorliegen der Voraussetzungen für einen Billigkeitserlass gem. § 227 Abgabenordnung kann der Gebührenpflichtige einen Antrag auf Teilerlass stellen, der sodann im Verwaltungsausschuss behandelt wird.

2.3 Für Rentner, Menschen mit Behinderung (100 % anerkannt) und Erwachsene in Ausbildung bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gelten die Kindergebühren.

2.4 Bei entsprechenden Bedingungen/Begebenheiten kann der Unterricht auch als Online-Unterricht abgehalten/durchgeführt werden.

§ 3

Diese Satzung tritt zum 01.01.2023 in Kraft.



Verwaltungsausschuss

- öffentlich am 09.11.2023

Gemeinderat

- öffentlich am 22.11.2023

Sitzungsvorlage 157/2023

Amt für Finanzen,
Grundstücksverkehr und Kasse
Schubert, Claudia

Jahresabschluss 2022 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt vom Beteiligungsbericht Kenntnis.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Jahresergebnis 2022 und der Verwendung des Jahresergebnisses zu.

Anlagen:
Präsentation

Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
---------------------------	--	-------------------------------

Ausgaben:	
Vorhandener Planansatz 2022:	97.200,00 EUR
535000/53500000 -7853000 P53511001	
Benötigte Mittel insgesamt:	160.276,34 EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	63.076,34 EUR <i>Deckung über Mehreinnahmen</i>
Folgekosten:	
- laufende Sachkosten	EUR
- Personalkosten	EUR
Einnahmen:	
Vorhandener Planansatz 2022:	312.500,00 EUR
535000/53500000- 3699000	
Tatsächliche Einnahmen:	379.851,46 EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:	
Mehrausgaben gegenüber Planansatz:	EUR
Die Voraussetzungen für über-/außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:	
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben	
Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim	
<input type="checkbox"/> VA/TA (15.000 EUR bis 75.000 EUR)	
<input type="checkbox"/> GR (über 75.000 EUR)	

Ergänzende Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Die Stadt Tett nang ist mit 15 % an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co KG und damit indirekt an der Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG beteiligt. Nach den Regelungen des Gesellschaftervertrages und den einschlägigen Bestimmungen der Gemeindeordnung ist für die Beteiligung an wirtschaftlichen Unternehmen der Gemeinderat über die Entwicklung der Beteiligung in Kenntnis zu setzen. Insbesondere die Feststellung und Verwendung des Jahresergebnisses sind dabei von zentraler Bedeutung.

2. Begründung/Rechtliche Würdigung

Die Feststellung der Jahresergebnisse von Beteiligungen zählt zu den Kernaufgaben des Gemeinderats und ist dort in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

3. Finanzielle Auswirkungen

Vom Jahresergebnis 2022 der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG in Höhe von 2.501.147,53 € entfällt ein Anteil von 379.851,46 € auf die Stadt Tett nang. Ein Anteil in Höhe von 160.276,34 € wird wieder an die Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG als Gutschrift auf das Kapitalkonto II zurückbezahlt. Um diesen Betrag wird die Beteiligung der Stadt Tett nang an der Regionalwerk Bodensee GmbH & Co.KG erhöht.

Durch den steuerlichen Querverbund innerhalb des Städtischen Haushaltes gelangen diese Gewinnausschüttungen steuerfrei an die Stadt Tett nang.

Verwaltungs-Ausschuss Tett nang

Regionalwerk Bodensee

Tett nang, 09. November 2023



Eriskirch



Kressbronn



Langenargen



Meckenbeuren



Neukirch



Oberteuringen



Tett nang

Unsere Energie vor Ort

TOP

Jahresabschluss 2022



Eriskirch



Kressbronn



Langenargen



Meckenbeuren



Neukirch



Oberteuringen



Tettngang

Unsere Energie vor Ort

Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 2022

	2022 in T€	2021 in T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
+ Umsatzerlöse	31.988	30.099	1.889
+ andere aktivierte Eigenleistungen	499	549	-49
+ Sonstige betriebliche Erträge	151	139	12
= Summe Erlöse	32.639	30.787	1.852
- Materialaufwand	24.212	22.947	1.264
= Rohertrag	8.427	7.839	588
- Personalaufwand	3.108	3.086	22
- Abschreibungen	2.659	2.542	118
- sonstige betriebliche Aufwendungen	1.204	1.142	61
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33	6	27
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	194	141	53
= Ergebnis der Geschäftstätigkeit	1.296	935	361
- Steuern vom Einkommen und Ertrag/ sonstige Steuern	137	96	40
- Ergebnisabführung an Muttergesellschaft	1.159	838	321
= Jahresüberschuss	0	0	

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	Geschäftsjahr 31.12.2022 in T€	Geschäftsjahr 31.12.2021 in T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	600	219	381
II. Sachanlagen	<u>56.913</u>	<u>55.698</u>	<u>1.215</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	537	471	66
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	4.527	4.353	174
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>2.867</u>	<u>602</u>	<u>2.265</u>
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>46</u>	<u>61</u>	<u>-15</u>
Summe der Aktivseite	<u><u>65.490</u></u>	<u><u>61.404</u></u>	<u><u>4.086</u></u>

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVSEITE

	Geschäftsjahr 31.12.2022 in T€	Geschäftsjahr 31.12.2021 in T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile Kommanditisten	1.000	1.000	
II. Rücklagen	35.925	35.925	
Eigenkapital insgesamt	36.925	36.925	
B. Rückstellungen	2.587	975	1.612
C. Verbindlichkeiten	18.867	16.507	2.360
D. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	7.111	6.997	114
Summe der Passivseite	65.490	61.404	4.086

Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

Gewinn- und Verlustrechnung Geschäftsjahr 2022

	2022	2021	Veränderung
	in T€	in T€	zum Vorjahr
			in T€
+ Umsatzerlöse	67.240	61.539	5.701
+ Bestandsveränderungen an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	134	0	134
+ Sonstige betriebliche Erträge	68	49	19
= Summe Erlöse	67.441	61.588	5.853
- Materialaufwand	63.254	59.767	3.487
= Rohertrag	4.187	1.821	2.366
- Personalaufwand	881	861	20
- Abschreibungen	108	46	62
- sonstige betriebliche Aufwendungen	1.201	1.264	-63
+ Erträge aus Beteiligungen	1.175	851	325
+ sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	89	83	6
- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	526	482	45
= Ergebnis der Geschäftstätigkeit	2.735	102	2.634
- Steuern vom Einkommen und Ertrag/ sonstige Steuern	234	52	182
= Jahresüberschuss	2.501	50	2.451

Bilanz zum 31. Dezember 2022

AKTIVSEITE

	Geschäftsjahr 31.12.2022 in T€	Geschäftsjahr 31.12.2021 in T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	15	5	10
II. Sachanlagen	355	440	-85
III. Finanzanlagen	37.026	37.026	
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	173	18	156
II. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	11.620	13.741	-2.122
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	820	165	655
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37	29	8
Summe der Aktivseite	50.046	51.424	-1.378

Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

Bilanz zum 31. Dezember 2022

PASSIVSEITE

	Geschäftsjahr 31.12.2022 in T€	Geschäftsjahr 31.12.2021 in T€	Veränderung zum Vorjahr in T€
A. Eigenkapital			
I. Kapitanteile Kommanditisten	2.505	2.505	
II. Rücklagen	19.592	19.592	
III. Bilanzgewinn	2.501	50	2.451
Eigenkapital insgesamt	24.598	22.147	2.451
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	25	25	
C. Rückstellungen	1.456	1.379	77
D. Verbindlichkeiten	23.952	27.856	-3.905
E. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	16	17	-1
Summe der Passivseite	50.046	51.424	-1.378

Kennzahlen

	2022	2021	2020
Umsatz*	99 Mio.€	92 Mio.€	86 Mio.€
Jahresüberschuss	2,5 Mio.€	0,05 Mio.€	2,1 Mio.€

**Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG und Regionalwerk Bodensee Netze GmbH & Co. KG*

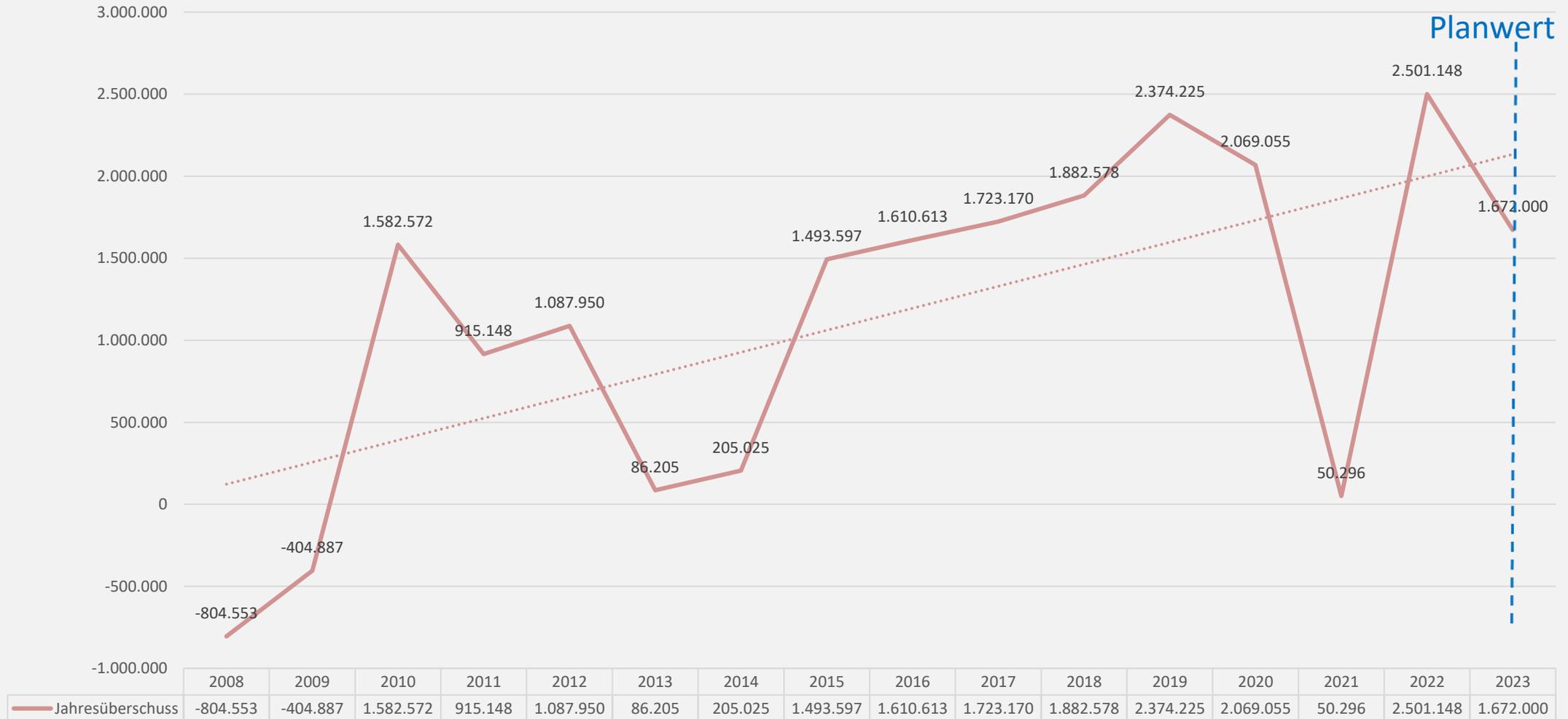
Gewinnausschüttung an die Gesellschafter für das Geschäftsjahr 2022

1,43 Mio.€

Konzessionsabgabe 1,53 Mio.€

Gewerbesteuer* 371 T€

Ergebnisentwicklung Regionalwerk



Gewinnverwendung 2022

Regionalwerk Bodensee GmbH & Co. KG

Gesellschafter	Anteil in %	Gewinnanteil	Gutschrift Kapitalkonto II	Ausschüttungsbetrag
Gemeinde Eriskirch	4	103.613,18 €	42.740,36 €	60.872,82 €
Gemeinde Kressbronn a. B.	8	204.413,83 €	85.480,71 €	118.933,12 €
Gemeinde Langenargen	7	182.050,78 €	74.795,61 €	107.255,17 €
Gemeinde Meckenbeuren	12	306.871,25 €	128.221,07 €	178.650,18 €
Gemeinde Neukirch	2	50.622,86 €	21.370,18 €	29.252,68 €
Gemeinde Oberteuringen	4	102.276,64 €	42.740,36 €	59.536,28 €
Stadt Tett nang	15	379.851,45 €	160.276,33 €	219.575,12 €
Alb-Elektrizitätswerk Geislingen-Steige eG	24	607.472,55 €	256.442,14 €	351.030,41 €
STADTWERK AM SEE GmbH & Co. KG	24	563.974,98 €	256.442,14 €	307.532,84 €
	100	2.501.147,53 €	1.068.508,91 €	1.432.638,62 €

Regionalwerk Bodensee
GmbH & Co. KG
Waldesch 29
88069 Tett nang

www.rw-bodensee.de

